



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für...				
E	20. JAN. 1976			

VOM

13. Januar 1976

Nr. 238

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan "Industriezone Obere Ei" zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 7425 vom 12. Dezember 1975 genehmigte der Regierungsrat den Schutzzonenplan und das zugehörige Reglement für die Grundwasserfassung im Gebiet "Ei". Die Abgrenzung der im vorliegenden Plan ausgeschiedenen Industriezone wurde mit Rücksicht auf die Grundwasserschutzzone und nach Rücksprache mit dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft vorgenommen. In Uebereinstimmung mit dem erwähnten Schutzzonenplan, der mit dem vorliegenden Bauzonenplan in der Darstellung identisch ist, sind folgende Bauzonen vorgesehen:

- Industriezone III mit Baubeschränkung gemäss Reglement zur Grundwasserschutzzone.
- Industriezone II b mit Baubeschränkung (gemäss Reglement).

Die Zonen II a und I bezeichnen das Gebiet mit Bauverbot.

Diese Einzonungen stehen mit der kürzlich zur Vorprüfung eingereichten Ortsplanungsrevision in Einklang. Ein grösserer Teil der neuen Industriezone ist mit Industriebauten bereits überbaut.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12.9. bis 14.10.1974. Einsprachen wurden keine eingereicht, so dass der Gemeinderat den Plan gestützt auf § 15 des Baugesetzes und § 15 p der Gemeindeordnung genehmigen konnte.

Der Auflageplan enthielt jedoch eine Reihe von Darstellungsmängeln, die in einem neuen Plan wie folgt korrigiert wurden:

- Eintragung der Feldgehölze und Hecken.

- Darstellung des gesetzlichen Waldabstandes sowie der Abstände zu Feldgehölzen und Hecken.
- Korrektur der Gemeindegrenze.
- Darstellung der Basiserschliessung.

Die Feldgehölze und Hecken wurden in Zusammenarbeit mit dem Oberforstamt und dem Kreisforstamt VI bestimmt und gleichzeitig auch die erforderlichen Bauabstände festgelegt.

Diese Ergänzungen wurden nach der Planaufgabe durchgeführt. Da sie jedoch nur bereits bestehendes Recht aus Gründen der besseren Uebersichtlichkeit zur Darstellung bringen, konnte auf eine Neuaufgabe verzichtet werden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Der vorliegende Plan wurde vom Kant. Amt für Wasserwirtschaft geprüft und grundsätzlich gutgeheissen.

Zu Handen der Ortsplanungsrevision wird jedoch verlangt, dass die normale Industriezone und die Industriezone III mit Baubeschränkung im Zonenplan deutlich differenziert werden (z.B. rote Raster im Schutzgebiet).

Im weiteren wird festgestellt, dass das Gebiet "Ei" im rechts-gültigen generellen Kanalisationsprojekt (GKP) wohl berücksichtigt ist, aber die Abflusswerte von 0,1 und 0,25 ungenügend sind. Ueber das Gebiet "Ei" ist deshalb rechtzeitig vor Baubeginn allfälliger Industrieanlagen ein entsprechendes Entwässerungskonzept (Teil-GKP) dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft vorzulegen.

2. Im Plan der provisorischen Schutzgebiete (BMR-Plan) ist das Gebiet "Ei" als Baugebiet ausgeschieden. Eine Korrektur dieses Planes ist somit nicht erforderlich.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan "Industriezone Obere Ei" der Einwohnergemeinde Dulliken wird genehmigt.
2. Das GKP ist inbezug auf diese Gebiete im Sinne einer Anpassung an den allgemeinen Bebauungsplan zu überarbeiten und dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft vor Erteilung einer Baubewilligung vorzulegen.
3. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. März 1976 noch 5 bereinigte Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 76) RE

Fr. 318.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (4), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ammannamt der EG, 4657 Dulliken

Baukommission der EG, 4657 Dulliken, mit 1 gen. Plan (folgt später)

NHK

Ingenieurbüro Hediger + Hildebrand, Baslerstr. 30, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Der Teilzonenplan "Industriezone Obere Ei" der Einwohnergemeinde
Dulliken wird genehmigt.